

Mehrwertsteuererhöhung - Aktualisierte Fassung -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die Umsetzung der Mehrwertsteuererhöhung innerhalb der BüroWARE erklären.

Vorgehensweise Finanzbuchhaltung

Hier müssen jeweils neue Steuerschlüssel für die Vorgänge Einkauf/Verkauf/Anzahlungen/Umsätze EU/innergemeinschaftlicher Erwerb angelegt werden.

Die Anlage der neuen Steuerschlüssel geschieht im Firmenstamm. Die Nummer für die jeweiligen neuen Steuerschlüssel kann frei vergeben werden. Beispiel: Der Vorgang Umsätze zu 16% hat die Steuerschlüsselnummer 3, der neue Steuerschlüssel für Umsätze zu 19% hat die Steuerschlüsselnummer 33, natürlich vorausgesetzt diese Nummer findet nicht anderweitig Verwendung.

Für die neuen Steuerschlüssel werden neue Sachkonten benötigt. In den Steuerschlüsseln stehen Konten für Steuer/Skonto/Erlös-WE und eventuell für Erwerbssteuer/Bonus. Diese Konten müssen dupliziert und angepasst werden. In den Sachkonten muss der Name und der Steuerschlüssel geändert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldekennzeichen ändern sich. Die neuen Sachkonten werden in die neuen Steuerschlüssel eingetragen.

In den neuen Sachkonten muss ein neues Umsatzsteuervoranmeldekennzeichen eingetragen werden. Innerhalb der BüroWARE Version 5.12 ist die für die Umsatzerlöskonten das Kennzeichen „81“, innerhalb älterer BüroWARE Versionen ist dies das Kennzeichen „35“, hier müssen die Steuerkonten zusätzlich auch mit dem Kennzeichen „36“ gekennzeichnet werden. Die Übergabe der Umsatzsteuerdaten an das Finanzamt via Elster wird vom Hersteller nur innerhalb der Version 5.12 gewährleistet.

Vorgehensweise Warenwirtschaft

Die Zuordnung der neuen Erlöskonten und Steuerschlüssel erfolgt in der Warenwirtschaft über die so genannte Kontenzuordnung. Der Aufruf erfolgt über den Firmenstamm der Warenwirtschaft, hier gibt es den Button „Kontenzuordnung“.

Innerhalb der Kontenzuordnung wird eine neue Zeitscheibe mit ab Datum 01.01.2007 angelegt. Die duplizierten Konten und neu angelegten Steuerschlüssel werden in die jeweiligen Geschäftsartenzeilen eingetragen. Konten und Steuerschlüssel die sich nicht ändern, z. B. für steuerfreie Lieferungen, müssen aus der vorherigen Zeitscheibe in die neue übernommen und eingetragen werden.

Die Kontenzuordnungen sind in der Warengruppe bzw. unter Umständen im Artikel hinterlegt. Wichtig ist, dass jede Warengruppe eine Kontenzuordnung eingetragen hat, da sonst ja logischerweise kein Konto und Steuerschlüssel im Beleg gefunden werden kann.

Belege, welche in die neue Zeitscheibe fallen, also eben ab dem 01.01.2007, werden automatisch mit den neuen Steuerschlüsseln bzw. Steuersatz angelegt und auch mit den neuen Sachkonten in die Finanzbuchhaltung übergeben.

Die schon bestehenden Zeitscheiben innerhalb der Kontozuordnungen brauchen unbedingt ein gefülltes „ab Datum“, ist dies nicht gefüllt, wird nicht das richtige Sachkonto und nicht der richtige Steuerschlüssel gezogen.

Allgemeiner, gesetzlicher Hinweis: Alle Leistungen bzw. Lieferscheine, welche noch im alten Jahr bzw. zu alten Steuersätzen, erstellt wurden, müssen auch mit der alten Mehrwertsteuer, also im alten Jahr, abgerechnet werden.

Achtung: Besonderheit Liefertermin!

Das entscheidende Datum für die Kontenzuordnung ist das Lieferdatum (Liefertermin) aus dem Belegkopf (Belegseite 1) bzw. das Lieferdatum aus der Belegposition. Ist kein Liefertermin eingetragen, ist das Belegdatum entscheidend. Wurde dieses Datum schon im voraus gepflegt z. B. bei einem Auftrag eingetragen und wird dieser Auftrag gewandelt, z. B. in einen Lieferschein, bleibt das Lieferdatum natürlich erhalten. Dieser Ablauf ist so gewollt und ist korrekt, da es ja immer Belege geben kann, die nicht im selben Jahr abgerechnet werden (Beispielsweise ein Auftrag im Dezember mit Liefertermin im Januar). Eine Änderung des Liefertermins im Belegkopf erzeugt keine automatische Aktualisierung des Liefertermins innerhalb der Belegpositionen. Auch wird keine Aktualisierung der Steuerfindung durchgeführt.

Mit Hilfe der Komfortfunktion „Automatische Kontenzuordnungsaktualisierung“ innerhalb BüroWARE können alle offenen, laufenden Geschäftsvorfälle (offene Belege, z. B. noch nicht ausgelieferte Aufträge bzw. noch nicht erbrachte Leistungen) auf die aktuelle Kontenzuordnung in 2007 eingestellt werden. Dies geschieht innerhalb des Report-Centers mit der Auswertung „Automatische Kontenzuordnungsaktualisierung“ (FMTAAUS.904). Dieser Report schreibt die Steuerschlüssel und die Erlöskonten gemäß der Kontenzuordnung aus dem Artikel bzw. der Warengruppe (wenn im Artikel selbst keine Kontenzuordnung steht) aus der Zeitscheibe ab 01.01.2007 in die Positionen der ausgewählten Belege. Die Nebenkosten können ebenso mit diesem Report aktualisiert werden.

Vorgehensweise Datev-Konverter

Im eventuell zum Einsatz kommenden Datev-Konverter muss unter Konfig/Tools die Steuerung aufgerufen werden. Hier müssen die neu angelegten Steuerschlüssel auf die Steuerschlüssel der Datev umgesetzt werden.

Tipps und Tricks

Gutschriften im Jahr 2007, die sich auf Rechnungen im Jahr 2006 beziehen. Hier empfehlen wir den Einsatz eines diversen Artikels, der eine eigene Kontozuordnung ohne neue Zeitscheibe hat. Somit kann der alte Steuersatz auf einer Rechnung im neuen Jahr verwendet werden.

Bitte beachten sie, dass es wegen der Mehrwertsteuererhöhung zu einem erhöhtem Hotlineaufkommen bei uns kommen kann, deshalb ist die telefonische Erreichbarkeit in den ersten Januarwochen eventuell eingeschränkt. Wir bitten Sie deshalb, eventuelle Fragen noch in diesem Jahr an uns zu stellen.

Das Team des BüroWARE Customer-Service der MS Solutions GmbH